

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **25.07.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
116	23.07.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG für ein Vorhaben der Qualitas Energy Projekt GmbH	602 – 603
117	23.07.2025	b) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	604
118	23.07.2025	c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	605 – 606
119	23.07.2025	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	607

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung  
einer Genehmigung nach dem BImSchG für ein Vorhaben der  
Qualitas Energy Projekt GmbH**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40004/2024

Warendorf, 23.07.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Qualitas Energy Projekt GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin mit Datum vom 23.06.2025 (Az.: 63-40004/2024) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides lautet:

**I. Tenor**

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-160 EP5 E3 R1 in Sassenberg, Gemarkung Gröblingen, Flur 2, Flurstück 10 (WEA SAS 01), Flur 2, Flurstück 16 (WEA SAS 02), Flur 2, Flurstück 42 (WEA SAS 03) und Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 85 (WEA SAS 04) als Ersatz für vier bestehende WEA (Repowering).

**Antragsumfang/Anlagedaten**

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						WEA SAS 01	E-160 EP5 E3 R1
WEA SAS 02	166.60 m	246,60 m	432431	5762827			
WEA SAS 03	119,83 m	199,83 m	431859	5762507			
WEA SAS 04	166.60 m	246,60 m	432935,5	5763546			

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,

- Entscheidung nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen (u.a. Auflagen) und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserschutzrecht, Luftfahrtrecht, Forstrecht, Straßenrecht sowie der Kampfmittelfreiheit und LWL-Archäologie ergangen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides lautet:

## **X. Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

### Hinweis zu Ihren Rechten:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herr Stritzke (Telefon: 02581/536311) in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 28.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

### Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Wobbe

**Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40577/2023

Warendorf, 23.07.2025

Die Berief Food GmbH, Lebensweg 1, 59269 Beckum hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen in Verbindung mit der Errichtung und Betrieb einer Ammoniakkälteanlage vorgelegt (Anlage Nr. 7.34.2 i.V. mit Nr. von 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Die genehmigungsbedürftigen Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

<b>Standort</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Werk 1 Kerkbreite 3	Beckum	Beckum	157	129,130,134,135
Werk 2 Lebensweg 1	Beckum	Beckum	155	805

Die beiden Werke sind durch unterirdische Leitungen verbunden.

Der für den 21.08.2025 vorgesehene Erörterungstermin wird abgesagt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV). Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40476/2023

Warendorf, 23.07.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15, 28759 Bremen mit Datum vom 26.06.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V162-7.2 in Sassenberg, Gemarkung Füchtorf, Flur 133, Flurstück 29, 26 (WEA 1) als Ersatz für eine bestehende WEA (Repowering).

**Antragsumfang/Anlagedaten**

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 1	V162-7.2	7..200 kW	119 m	200 m	162 m	436172,85	5767969,79

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Denkmalschutz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 28.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags                      08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags    08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken

### **Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Joel Schmidt, geb. am 24.09.02, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Alter Postweg 40, mit Schreiben vom 27.06.2025, Aktenzeichen: 36.50.31 SVA, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat